



Offenlegungsbericht
VTB BANK (EUROPE) SE
2022



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
2. Risikomanagement.....	7
2.1. Risikomanagementziele und -politik.....	7
2.2. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie	12
2.2.1. Adressenausfallrisiko.....	12
2.2.2. Marktrisiko	15
2.2.3. Nichtfinanzielles Risiko (Operationelles Risiko)	17
2.2.4. Geschäftsrisiko	18
2.2.5. Liquiditätsrisiko	19
3. Regeln der Unternehmensführung.....	20
4. Eigenmittel.....	22
4.1. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	22
4.2. Überleitung der Eigenmittelbestandteile zu den geprüften Jahresabschlüssen	24
5. Eigenmittelanforderungen	26
6. Notleidende und gestundete Risikopositionen	27
7. Schlüsselparameter	33
8. Vergütungspolitik	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Referenzen innerhalb des Offenlegungsberichts	5
Tabelle 2: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVA)	7
Tabelle 3: Risikotragfähigkeit – Ökonomische Perspektive	9
Tabelle 4: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA).....	13
Tabelle 5: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)	16
Tabelle 6: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA).....	17
Tabelle 7: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	20
Tabelle 8: Offenlegung der Eigenmittel (EU CC1).....	22
Tabelle 9: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschluss (EU CC2).....	24
Tabelle 10: Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge (EU OV1).....	26
Tabelle 11: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1).....	28
Tabelle 12: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1).....	30
Tabelle 13: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3).....	31
Tabelle 14: Schlüsselparameter (EU KM1)	33
Tabelle 15: Vergütungspolitik (EU REMA)	36
Tabelle 16: Gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr (EU REM1).....	40
Tabelle 17: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2).....	41
Tabelle 18: Zurückgestellte Vergütung (EU REM3).....	42
Tabelle 19: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)	43
Tabelle 20: Informationen zur Vergütung nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 IVV	43

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

1. Vorbemerkungen

Die VTB Bank (Europe) SE (LEI: 529900N90QS8ARRHWY83) (nachfolgend: VTBE, Bank oder Institut) unterliegt den Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 (*Capital Requirements Regulation*, CRR) auf Einzelinstitutsebene. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 legt technische Durchführungsstandards in Bezug auf die Offenlegung fest, die im Berichtsjahr 2022 und zum Stichtag 31. Dezember 2022 gelten.

Gemäß Artikel 433 CRR hängt der Umfang der offenzulegenden Informationen von der Einstufung des Instituts als großes Institut im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR, als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR oder als sonstiges Institut, das weder klein und nicht komplex noch groß ist, ab. Darüber hinaus kommt es darauf an, ob ein Institut ein nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR ist. Die VTBE wird als nicht börsennotiertes sonstiges Institut eingestuft. Daher gelten die Anforderungen des Artikels 433c Absatz 2 CRR. Dementsprechend sind die folgenden Informationen offen zu legen:

- bestimmte Inhalte zu den Risikomanagementzielen und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f CRR;
- bestimmte Informationen zu den *Governance*-Regelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR;
- bestimmte Angaben zu den Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR;
- bestimmte Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Forderungsbeträgen gemäß Artikel 438 Buchstaben c und d CRR;
- Schlüsselkennzahlen gemäß Artikel 447 CRR;
- bestimmte Informationen über die Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR.

Ferner sind gemäß den Leitlinien zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10 über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2022/13) vom 12. Oktober 2022 weitere Teile der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 durch börsennotierte kleine und nicht-komplexe Institute sowie durch nicht-börsennotierte andere Institute offenzulegen. Dies betrifft folgende Angaben zu leistungsgestörten und gestundeten Risikopositionen:

- Kreditqualität gestundeter Risikopositionen;
- Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen;
- Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen;
- Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit von Offenlegungen (EBA/GL/2014/14) vom 23. Dezember 2014 unterliegen die dargestellten Inhalte dem Wesentlichkeitsprinzip. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßig Überprüfungen der berichteten Inhalte statt. Die VTBE bestätigt, dass der folgende Bericht umfassend über das Gesamtrisikoprofil informiert.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und nach Genehmigung durch den Vorstand auf der Homepage (<https://www.vtb.eu>) der VTBE unter der Rubrik „Downloads“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung erfüllt die VTBE die Anforderungen des Artikels 434 CRR, den Bericht der Aufsichtsbehörde und den Marktteilnehmern in einem eigenständigen Dokument zur Verfügung zu stellen.

Die Berichtswährung für die Offenlegung ist der Euro (EUR). Die quantitativen Angaben werden – abgesehen von den Angaben in Kapitel 8 – in einer Präzision von Tausend Euro (TEUR) gemacht.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Angaben zu bilanzierten Sachverhalten erfolgen nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Offenlegungsbericht erfüllt die Offenlegungsanforderungen der CRR. Zu diesem Zweck hat die VTBE in ihrer Arbeitsanweisung „Pillar III“ das Verfahren zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen und zur Bewertung der Angemessenheit der Offenlegung festgelegt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Inhalte. Darüber hinaus wird die Relevanz für die VTBE angegeben und auf das Kapitel verwiesen, in dem die entsprechenden Informationen offengelegt werden.

Tabelle 1: Referenzen innerhalb des Offenlegungsberichts

CRR Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht
431	Offenlegungspflichten und -verfahren	1. Vorbemerkungen
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	1. Vorbemerkungen
433	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen	1. Vorbemerkungen
433a	Offenlegung durch große Institute	1. Vorbemerkungen
433b	Offenlegung durch kleine und nicht komplexe Institute	1. Vorbemerkungen
433c	Offenlegung durch andere Institute	1. Vorbemerkungen
434	Mittel der Offenlegung	1. Vorbemerkungen
434a	Einheitliche Offenlegungsformate	1. Vorbemerkungen
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	2. Risikomanagement
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	3. Regeln der Unternehmensführung
436	Anwendungsbereich	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
437	Eigenmittel	4. Eigenmittel
437a	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
438	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge	5. Eigenmittelanforderungen
439	Gegenparteiausfallrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
440	Antizyklische Kapitalpuffer	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
442	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
EBA/GL/2022/13	Notleidende und gestundete Risikopositionen	6. Notleidende und gestundete Risikopositionen
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
444	Verwendung des Standardansatzes	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
445	Marktrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
446	Steuerung des operationellen Risikos	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
447	Schlüsselparameter	7. Schlüsselparameter
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
449a	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
450	Vergütungspolitik	8. Vergütungspolitik
451	Verschuldungsquote	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
451a	Liquiditätsanforderungen	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Außerhalb des Geltungsbereichs, siehe Artikel 433c Absatz 2 CRR.

2. Risikomanagement

Die Geschäftsaktivitäten der VTBE sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Infolgedessen hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem installiert. Das Risikomanagement verfolgt das übergeordnete Ziel einer transparenten und umfassenden Überwachung der Risiken und damit verbunden der permanenten Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Das Risikomanagementsystem lässt sich grundsätzlich in die Elemente der Risikoidentifizierung, Bewertung, Maßnahmen des Risikomanagements sowie das *Monitoring* unterteilen. Die zugrundeliegenden Rahmenwerke, Prozesse und Instrumente sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung des Instituts. Die Leitplanken des Risikomanagements der VTBE wurden in der Risikostrategie bzw. dem *Risk Appetite Statement* definiert, welche sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ableiten. Neben den internen Anforderungen orientiert sich das Risikomanagement an den Erfordernissen aus dem Rundschreiben 10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den weiteren relevanten nationalen wie internationalen Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

2.1. Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden die in Artikel 435 CRR genannten Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik gemäß des Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang III vorgegebenen Tabelle EU OVA unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang IV offengelegt.

Tabelle 2: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVA)

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p><i>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</i></p> <p>Durch den Russland-Ukraine Konflikt haben die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland Sanktionen gegen die Muttergesellschaft VTB Bank PJSC, Moskau, gegen einzelne Kunden der VTBE sowie in Teilen gegen die VTBE selbst erlassen. Zudem besteht für die VTBE aufgrund einer entsprechenden Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Verbot von Neugeschäft. Zusammenfassend haben diese Ereignisse zu einer substantiellen Veränderung des Geschäftsmodells geführt, so dass sich die Bank in einer faktischen Abwicklung (<i>Wind-Down</i>) befindet. Die strategischen Ziele und sämtliche Geschäftsaktivitäten beziehen sich nun auf die Rückführung von Kreditengagements, die Schließung von Geschäftsbeziehungen und den Abbau von Bank- und Kundenverbindlichkeiten.</p> <p>Aus dem bestehendem Geschäft, aber auch aus der Geschäftstätigkeit des <i>Wind-Down</i>-Prozesses heraus bestehen Risiken. Die VTBE hat das</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	<p>Adressenausfallrisiko (inklusive Länderrisiko), das Marktrisiko, die nicht-finanziellen Risiken (insbesondere das operationelle Risiko) sowie das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert und berücksichtigt diese in der Risikotragfähigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist ebenfalls eine wesentliche Risikoart, unterliegt aber aufgrund seiner Natur einem separaten Steuerungsinstrumentarium.</p> <p>Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der VTBE ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft ab und beschreibt den Risikoappetit der Bank. Hier werden Regeln und Grenzen für den Umgang mit Risiken definiert, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten des Instituts ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.</p> <p>Die Risikostrategie erfasst insbesondere Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst wird. Das hierfür notwendige Risikobewusstsein wird durch klare Kommunikationswege, eine entsprechende Berichtserstattung, die schriftlich fixierte Ordnung und ein entsprechendes internes Kontrollsystem gefördert. Maßgeblich sind darüber hinaus auch die chancen- und risikoorientierte Unternehmenskultur, die durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung gelebt werden.</p> <p>Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken in dem Institut, die operative Überwachung der Effektivität der Steuerungsmaßnahmen sowie eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.</p> <p>Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen des Baseler Regelwerks auf Basis der Säule II unter Berücksichtigung der Säule I. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Demnach wird die Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive betrachtet. Die Risikotragfähigkeit war in beiden Perspektiven stets gewährleistet.</p>
--	---

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

		<p>Tabelle 3: Risikotragfähigkeit – Ökonomische Perspektive</p> <table border="1" data-bbox="564 421 1431 748"> <thead> <tr> <th>TEUR</th> <th>31.12.2022¹</th> <th>Limit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Adressenausfallrisiko</td> <td>311.612</td> <td>550.000</td> </tr> <tr> <td>Marktrisiko</td> <td>266.225</td> <td>350.000</td> </tr> <tr> <td>Operationelles Risiko</td> <td>40.868</td> <td>50.000</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsrisiko</td> <td>23.928</td> <td>50.000</td> </tr> <tr> <td>Gesamtrisikoposition</td> <td>642.633</td> <td>1.000.000</td> </tr> <tr> <td>Risikodeckungsmasse</td> <td>1.232.784</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Risikoberichterstattung sind geeignete Kommunikationskanäle und Informationsempfänger festgelegt worden. Die für das Risikomanagement relevanten Daten werden von dem Bereich <i>Risk Controlling</i> für die Berichterstattung aufbereitet und zusammengeführt. Die Informationsweitergabe erfolgt entweder im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer anlassbezogenen Berichterstattung.</p>	TEUR	31.12.2022 ¹	Limit	Adressenausfallrisiko	311.612	550.000	Marktrisiko	266.225	350.000	Operationelles Risiko	40.868	50.000	Geschäftsrisiko	23.928	50.000	Gesamtrisikoposition	642.633	1.000.000	Risikodeckungsmasse	1.232.784	
TEUR	31.12.2022 ¹	Limit																					
Adressenausfallrisiko	311.612	550.000																					
Marktrisiko	266.225	350.000																					
Operationelles Risiko	40.868	50.000																					
Geschäftsrisiko	23.928	50.000																					
Gesamtrisikoposition	642.633	1.000.000																					
Risikodeckungsmasse	1.232.784																						
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p>	<p>b</p>	<p><i>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</i></p> <p>Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt bei dem Head des Bereichs <i>Risk Controlling</i>, der direkt an den <i>Chief Financial Officer</i> (CFO) berichtet. Auf diese Weise ist eine aufbauorganisatorische Trennung gewährleistet.</p> <p>Der Bereich <i>Risk Controlling</i> ist für die Identifikation, Bewertung, Überwachung (inklusive dem <i>Monitoring</i> entsprechender Limite) sowie die Kommunikation des Risikoprofils der VTBE verantwortlich.</p> <p>Die Risikocontrolling-Funktion verfügt über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Rolle adäquat auszufüllen. Insbesondere obliegt ihr die Leitung des Risikokomitees und ist ferner in einer koordinierenden Rolle in die Strategieerstellung durch den Vorstand eingebunden. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt den Vorstand der VTBE darüber hinaus in allen risikorelevanten Fragestellungen und wurde zudem mit der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und Controllingprozesse beauftragt.</p> <p>Das Risikokomitee ist das zentrale Gremium bzgl. der Risikomanagementverfahren, der Kommunikation von Risiken und der Überwachung der Risikostrategie bzw. des Risikoappetits.</p> <p>Der Kreditausschuss befasst sich mit Kreditentscheidungen im Sinne der turnusgemäßen Überprüfungen, Änderungen der Rückführungs-</p>																					

¹ Die Zahlen beziehen sich auf den Risikobericht vom Dezember 2022.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

		<p>vereinbarungen sowie Maßnahmen bzgl. Kunden in der Intensivbetreuung und Problemengagements.</p> <p>Weitere Informationen bzgl. der Risikokategorien finden sich in Abschnitt 2.2 dieses Offenlegungsberichts.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR</p>	c	<p><i>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</i></p> <p>Die VTBE verfügt über eine Risikostrategie sowie ein darauf ausgerichtetes Risikomanagementkonzept, welche vom Vorstand genehmigt wurden. Bei der Ausgestaltung der Verfahren wurden sowohl Risikogehalt sowie die Komplexität des betriebenen Geschäfts als auch die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund des Russland-Ukraine Konflikts berücksichtigt.</p> <p>Der Vorstand der VTB Bank (Europe) SE erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR, dass die in der VTBE eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, jederzeit ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Bank zu vermitteln. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle ist es insbesondere möglich, die Risikotragfähigkeit der VTBE langfristig sicherzustellen.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	d	<p><i>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</i></p> <p>Das Hauptinstrument der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht auf Quartalsebene, der durch den Bereich <i>Risk Controlling</i> erstellt wird. Neben der Entwicklung der einzelnen Risikoarten wird auch die Risikotragfähigkeit inklusive des entsprechenden Limitsystems in dem Bericht überwacht. Unterschiedliche Stresstests geben zudem Auskunft über die Entwicklung des Risikoprofils unter Berücksichtigung schwerer, aber plausibler Stressszenarien.</p> <p>Der quartälliche Risikobericht, der auch eine Überwachung der <i>Key Risk Indicators</i> (KRI) sowie weitere risikoartenbezogene Überwachungskennzahlen beinhaltet, wird regelmäßig dem Leitungsorgan im Rahmen des Risikokomitees vorgestellt und besprochen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls durch diesen Risikobericht über die aktuelle Risikosituation informiert.</p> <p>Ergänzend wird im wöchentlichen Turnus mittels eines <i>Key Risk Indicator Report</i> über die wesentlichsten Entwicklungen und die Auslastung der entsprechenden Limite informiert.</p> <p>Weitere turnusmäßige Berichte wurden auf Ebene einzelner Risikoarten für die Überwachung spezifischer Limits und zur Steuerung etabliert.</p> <p>Alle Risikoberichte werden stets auf Ebene der Gesamtbank erstellt.</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

		<p>Im Bedarfsfall wird der Risikobericht ad hoc aufbereitet. Ein entsprechender Eskalationsmechanismus für das Limitsystem ist etabliert und obliegt dem Bereich <i>Risk Controlling</i>.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	<p>e</p>	<p><i>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme</i></p> <p>Ein wesentliches Instrument des Risikomanagements ist die Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit basiert im Sinne des aufsichtsrechtlichen Leitfadens zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin auf einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.</p> <p>Bei der normativen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit durch die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie weiterer Kennziffern ausgehend von der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung ausgedrückt. Dabei werden unter anderem die Effekte aus möglichen adversen Entwicklungen auf die Ertragslage und die Eigenmittel betrachtet sowie die Kapitalanforderungen aus den wesentlichen Risikoarten berücksichtigt.</p> <p>Dagegen stellt die ökonomische Sichtweise auf einen Vergleich einer intern definierten Risikodeckungsmasse mit den entsprechend konsistent quantifizierten wesentlichen Risiken ab. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt in der Regel über so genannte <i>Value at Risk</i> (VaR) Modelle. Der VaR ist ein Risikomaß, das eine Verlusthöhe ausdrückt, die innerhalb eines bestimmten Risikohorizonts mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit legt dabei einen Risikohorizont von zwölf Monaten und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zugrunde. Die quantifizierten einzelnen Risikokategorien werden zu einem Gesamtrisiko summiert, d. h. Diversifikationseffekte zwischen Risikokategorien werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Liquiditätsrisiken werden aufgrund ihrer Natur in einem separaten Rahmenwerk behandelt. Die Risikobetrachtung erfolgt durch den Vergleich der Liquiditätsablaufbilanz in einem Normalfall sowie unter verschiedenen gestressten Bedingungen.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR</p>	<p>f</p>	<p><i>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</i></p> <p>Die Strategien und Verfahren der Steuerung der einzelnen wesentlichen Risikokategorien sind in Abschnitt 2.2 ausgeführt. Risiken im Kontext von Environmental-Social-Governance Risk (ESG) werden nicht als eigenständige Risikoart behandelt, sondern im Rahmen der Risikoinventur als Teil der jeweiligen Risikoart betrachtet.</p> <p>Nicht-wesentliche Risiken werden jährlich durch die Risikoinventur überwacht.</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR</p>	<p>g</p>	<p><i>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</i></p> <p>Die Steuerung der Risiken in der VTBE obliegt dem Vorstand. Sie erfolgt durch ein System von Limiten zur Begrenzung der wesentlichen Risiken. Neben dem Gesamtlimit der Risikotragfähigkeit und den risikoartenspezifischen Limiten umfasst der Risikoappetit bestimmte KRI, die sich aus regulatorischen und institutsspezifischen Kennzahlen zusammensetzen. Diese Limite und Grenzwerte werden durch die Risikostrategie bzw. den Risikoappetit definiert. Ein entsprechendes Ampelsystem fungiert dabei als Frühwarnsystem.</p> <p>Ergänzend dazu finden Stresstests Anwendung, um die Auswirkungen potentieller hypothetischer oder historischer Szenarien auf die Risikotragfähigkeit der VTBE zu analysieren.</p> <p>Durch die dargelegte Berücksichtigung im Risikoberichtswesen erfolgt die konkrete Überwachung. Das Erreichen der Grenzwerte führt zu entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, die im Rahmen des Risikokomitees diskutiert und durch den Vorstand beschlossen werden. Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich durch den verantwortlichen Marktbereich, wobei die Überwachung durch das Risikokomitee erfolgt.</p> <p>Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2022 für die VTBE festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Fall des Eintretens des ungünstigsten Stressszenarios weiterhin gegeben war.</p>
---	----------	---

2.2. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Die Risikostrategie umfasst neben dem übergreifenden Rahmen, der Struktur und der Hauptinstrumente des Risikomanagements auch die Teilstrategien für alle wesentlichen Risikoarten. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

2.2.1. Adressenausfallrisiko

Die VTBE definiert das Adressenausfallrisiko als den Verlust, der durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Emittent, Kontrahent) entsteht. Das klassische Kreditgeschäft umfasst auch Finanzgarantien. Neben dem klassischen Kreditausfallrisiko, dem Migrationsrisiko und dem Verwertungsrisiko werden auch das Konzentrationsrisiko und das Länderrisiko berücksichtigt.

Im Folgenden werden die in Artikel 435 CRR genannten Informationen in Bezug auf die Risikokategorie des Kreditrisikos gemäß des Artikels 8 Absatz 1 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XV vorgegebenen Tabelle EU CRA unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XVI offengelegt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Tabelle 4: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA)

Zeile	Qualitative Informationen
a	<p><i>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</i></p> <p>Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der ganzheitlichen Risikostrategie der VTBE. Das Geschäftsmodell der VTBE bediente ihre Kunden speziell im Bereich europäisch-russischer Handelsbeziehungen. Wesentlicher Schwerpunkt waren daher Bank- und Finanzgeschäfte zwischen den Märkten in Europa, Russland und ausgewählten Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Staaten). Daher kam dem Adressenausfallrisiko (inklusive dem Länderrisiko) eine herausragende Bedeutung im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie zu. Aufgrund des vollständigen Verbots von Neugeschäft vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts wird das mit Adressenausfallrisiken behaftete Geschäft geplant und wertschonend zurückgeführt. Trotzdem ist das Adressenausfallrisiko nach wie vor die bedeutendste Risikoart in der Risikotragfähigkeit der VTBE.</p>
b	<p><i>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</i></p> <p>Das mit Adressenausfallrisiko behaftete Geschäft wird abgebaut. Die Risikostrategie der Bank enthält die Vorgaben und Leitlinien für die Steuerung des Adressenausfallrisikos und der zu Grunde liegenden Engagements. Kreditentscheidungen trifft die VTBE auf Basis eigener Analysen und Bewertungen im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsanalyse, die qualitative und quantitative Kundendaten umfasst. Die Analyse folgt einem periodischen Plan und berücksichtigt dabei jeweils die angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie weitere Faktoren wie z. B. die Branche des Kreditnehmers.</p> <p>Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung (einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse) klar festgelegt und in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen Kompetenzregelungen geregelt. Ein <i>Workflow</i>-Managementsystem bildet den zur Kreditentscheidung erforderlichen Zwei-Voten-Prozess bis hin zum finalen Rating und Beschluss ab. Dabei werden die Bewertung und das <i>Monitoring</i> der Sicherheiten stets miteinbezogen. Problemkredite, intensiv betreute Kredite und Kreditrestrukturierungen durchlaufen gesonderte Kreditprozesse.</p> <p>Die VTBE steuert das Kreditrisiko u. a. dadurch, dass jedes vergebene Darlehen in eine bonitätsabhängige Ratingkategorie eingruppiert wird. Aus den entsprechenden Ratingkategorien lassen sich Maßnahmen wie z. B. Anforderungen an Sicherheiten oder die Überwachungsfrequenz ableiten.</p> <p>Die kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten basierten im Berichtsjahr in wesentlichen Teilen auf einem dreizehnstufigen internen Ratingsystem, welches auf die beobachteten Ausfallzeitreihen kalibriert wurde. Die Angemessenheit der im Adressenausfallrisiko verwendeten Methoden wird regelmäßig überprüft.</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

In Bezug auf eine etwaige Berücksichtigung von Sicherheiten gibt es qualitative und quantitative Kriterien. Unter anderem werden international anerkannte Gutachter für die Bewertung von Sicherheiten eingesetzt, die durch eine interne Überprüfung des Marktes (u. a. mit der Berücksichtigung weiterer Sicherheitsabschläge) bestätigt werden. Bei der Annahme von Sicherheiten geht die VTBE nicht von Totalausfällen der ausgeliehenen Mittel bei ihren Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten aus.

Quantifizierung des Adressenausfallrisikos

Ausgangsbasis für die Berechnung des Kreditrisikos ist das *Credit-Exposure* vor Abzug von Sicherheiten und Wertberichtigungen. Der sogenannte erwartete Verlust berechnet sich durch die Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit der Ratingstufe des entsprechenden Kreditnehmers mit dem zugehörigen *Credit-Exposure* zum Zeitpunkt des Ausfalls und der Verlustquote. Die Verlustquote berücksichtigt Immobilien- sowie Barsicherheiten. Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals im Kreditrisiko verwendet die Bank ein Kreditportfoliomodel. Dabei wird für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ein Konfidenzniveau von 99,9 % herangezogen. Bei dem Kreditportfoliomodell handelt es sich um eine Monte-Carlo-Simulation, die neben dem Ausfall-, dem Migrations- und dem Verwertungsrisiko auch zusätzlich diverse Konzentrationsrisiken (Namens- und Länder- bzw. Sektoren/Branchen-Konzentrationen) berücksichtigt. Spezifische Aspekte im Hinblick auf Konzentrationen werden durch sogenannte *Add-Ons* modelliert.

Risikovorsorge

Für notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge entsprechend der Verfahren für Einzelwertberichtigungen gebildet. Grundsätzlich orientiert sich die VTBE an der Ausfalldefinition nach CRR. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungen einschließlich der Erlöse aus Sicherheiten gebildet, sofern der Buchwert der Forderung größer als deren Barwert ist.

Für latent bestehende Risiken im Portfolio werden ferner Pauschalwertberichtigungen auf das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers gebildet. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung berechnet sich grundsätzlich durch Multiplikation des Kreditvolumens aller nicht einzelwertberichtigten Kreditengagements, abzüglich der relevanten Sicherheiten mit der Verlustquote und der Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei wird stets auf die Konsistenz zwischen den in der Risikovorsorge eingesetzten Parametern und den in der internen Steuerung eingesetzten Parametern geachtet.

Länderrisiko

Das Länderrisiko steuert die VTBE durch ein *Monitoring* anhand eigener Risikoeinschätzungen und externer Ratings. Die Limitierung nach Volumen erfolgt durch Länderlimits. Das spezifische Länderrisiko wird im Rating bereits berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Bank zur Sicherstellung einer ausreichenden Berücksichtigung des Transferrisikos und damit verbundenen Konzentrationen das sogenannte *Hard Country Ceiling* sowie einen zusätzlichen Puffer für das inkrementelle Transferrisiko implementiert.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	<p>Limitierung</p> <p>Neben Limiten auf Ebene von Einzelkunden bzw. Kundenkonzerneinheiten werden auch Länder über das Volumen limitiert. In der Liquidationsphase der VTBE entspricht die Höhe der Länderlimits der Höhe der bestehenden Forderungen im entsprechenden Land. Das Adressenausfallrisiko ist zudem in das übergreifende Limitsystem der Risikotragfähigkeit eingebunden.</p>
c	<p><i>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</i></p> <p>Die Risikocontrolling-Funktion ist in Tabelle 2, Zeile b des Abschnitts 2.1 beschrieben.</p>
d	<p><i>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert</i></p> <p>Ergänzend zu den Ausführungen in Zeile a in dieser Tabelle ist auch das Kreditrisikomanagement nach dem Modell der <i>Three Lines of Defense</i> aufgebaut. Absprachen hinsichtlich bestehender Engagements erfolgen durch die Marktbereiche. Die Marktbereiche erstellen das erste Votum für die Kreditentscheidung. In dem Bereich <i>Business Support Services</i> (BSS) wird die operative Kreditüberwachung (überfällige Forderungen, Überziehungen, etc.) wie auch die administrative Verwaltung der Geschäfte durchgeführt. Das zweite Votum wie auch die Kreditüberwachung erfolgen durch den Bereich <i>Credit Risk Management</i> (CRM), wobei der Kreditausschuss die Kreditentscheidung trifft. Durch den Bereich <i>Risk Controlling</i> wird das Adressenausfallrisiko im Portfoliokontext sowie mit Blick auf die Risikotragfähigkeit durch das Limitsystem überwacht. Die dritte Verteidigungslinie wird durch den Bereich <i>Internal Audit</i> wahrgenommen.</p>

2.2.2. Marktrisiko

Die VTBE definiert Marktrisiken als möglichen Verlust der sich aus einer negativen Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments ergibt. Dabei wird hinsichtlich der Einflussparameter unterschieden. Für die VTBE sind insbesondere Risiken aus Zins- und Wechselkursveränderungen sowie Credit-Spread-Risiken wesentlich. Daneben werden auch Aktienkursrisiken als wesentlich eingestuft.

Im Folgenden werden die in Artikel 435 CRR genannten Informationen in Bezug auf die Risikokategorie des Marktrisikos gemäß des Artikels 15 Absatz 2 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXIX vorgegebenen Tabelle EU MRA unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXX offengelegt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Tabelle 5: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Zeile	Qualitative Informationen
a	<p><i>Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse - eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen <p>Die VTBE hat in 2022 das Handelsbuch eingestellt und den aufsichtsrechtlichen Status des Handelsbuchs aufgegeben. Alle für das Handelsbuch relevanten Positionen wurden abgewickelt oder in das Bankbuch übertragen. Aufgrund des Neugeschäftsverbots werden keinerlei neue Positionen eingegangen. Auch Geschäfte zur Risikoabsicherung sind vor diesem Hintergrund nicht möglich. Im Kontext des <i>Wind-Downs</i> und basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie werden folglich die mit Marktrisiko behafteten Positionen sukzessive abgebaut.</p> <p>Zinsänderungs- und Währungsrisiken resultieren insbesondere aus der Fristen- bzw. Währungskongruenz des Bestandsgeschäfts, während das Credit-Spread-Risiko im Anleihenportfolio besteht. Aktienkursrisiken stehen nur indirekt in einem Zusammenhang mit der früheren Geschäfts- bzw. Risikostrategie. Es handelt sich hierbei um Restanten aus der Terminierung der Handelsbuchgeschäfte.</p>
b	<p><i>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagement-funktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikations-mechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</i></p> <p>Verantwortlich für die Steuerung der Marktrisiken sind die <i>Front-Office</i> Bereiche <i>Treasury</i> und <i>Capital Markets</i>. Der Bereich <i>Risk Controlling</i> überwacht die Marktrisiken über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit sowie spezifische Limite für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Vergleiche hierzu auch Tabelle 2, Zeilen a) und b) im Abschnitt 2.1.</p>
c	<p><i>Umfang und Art der Risikoberichts und -messsysteme</i></p> <p>Das Marktrisiko wird durch ein Delta-Normal-Modell (Varianz/Kovarianz) bestimmt, das den <i>Value at Risk</i> (VaR) als Risikomaß nutzt. Der VaR bildet den Verlust ab, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Hierzu werden die relativen Änderungen der Risikofaktoren historisch über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Die entsprechenden Wertänderungen werden aus den Sensitivitäten abgeleitet. Ebenso wird ein sogenannter <i>Stressed-VaR</i> in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. In</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	<p>der ökonomischen Perspektive wird eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zusätzlich wird das Risiko mit einer Haltedauer von einem Tag ermittelt.</p> <p>Zinsänderungsrisiko im Bankbuch</p> <p>Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (sogenanntes IRRBB) verwendet die VTBE die beiden von der Aufsicht vorgegebenen Methoden <i>Net-Interest-Income</i> (NII) und <i>Economic-Value-of-Equity</i> (EVE). Im Vergleich zur EVE ist die NII-Methode nicht barwertorientiert und bemisst die GuV-Effekte von Zinsänderungen. Untersucht wird der Einfluss von acht Zinsszenarien für die größten Währungen. Die Definition der Zinsschockszenarien entspricht den Vorgaben nach BCBS 238 bzw. dem aktuellen BaFin Rundschreiben 06/2019 (BA).</p> <p>Berichtserstattung</p> <p>Die Berichterstattung zum Marktrisiko ist bedarfsorientiert und erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung sowohl auf Ebene des Gesamtrisikos als auch auf Ebene der einzelnen Einflussfaktoren. Zudem werden die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch an den Bereich <i>Treasury</i> berichtet und dort freigezeichnet. Daneben ist das Marktrisiko Teil der wöchentlichen Risikoberichterstattung.</p>
--	---

2.2.3. Nichtfinanzielles Risiko (Operationelles Risiko)

In Anlehnung an die Definition der CRR versteht die VTBE unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt Rechtsrisiken ein. In Ergänzung an die regulatorische Definition bezieht die VTBE insbesondere auch Reputations- und Modellrisiken mit ein. Im Folgenden werden die in Artikel 435 CRR genannten Informationen in Bezug auf die Risikokategorie des operationellen Risikos gemäß des Artikels 16 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXXI vorgegebenen Tabelle EU ORA unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXXII offengelegt.

Tabelle 6: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)

Zeile	Qualitative Informationen
a	<p><i>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</i></p> <p>Die VTBE legt die risikostrategischen Ziele basierend auf dem Risikoprofil der operationellen Risiken fest. In Abhängigkeit des jeweiligen Themas, kann das Risiko gänzlich vermieden bzw. versichert, reduziert oder akzeptiert werden. Zu diesem Zweck ist eine hinreichende Kenntnis des Risikoprofils erforderlich.</p> <p>Dazu rollt die Bank jährlich ein auf Fragebögen beruhende Selbsteinschätzung (<i>Risk and Control Self Assessment, RCSA</i>) aus, um potentielle Risiken und Schwachstellen in den bankbetrieblichen Prozessen innerhalb der einzelnen Bereiche sowie in übergreifenden Themenbereichen zu identifizieren. Im Rahmen des Risikokomitees wird das RCSA diskutiert und im Bedarfsfall über notwendige Handlungsmaßnahmen entschieden. Komplexere oder mit</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

<p>besonderen Risiken behaftete Sachverhalte werden anlassbezogen über den <i>Management Risk Acceptance</i> Prozess (MRA-Prozess) zur Entscheidung gebracht.</p> <p>Aufgetretene Schadensfälle (inklusive potentielle Verluste und nichtmonetäre Schäden) werden innerhalb eines spezifischen Prozesses gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Bei Überschreitung bestimmter quantitativer und qualitativer Schwellenwerte informiert der Bereich <i>Risk Controlling</i> den Vorstand und den Bereich <i>Internal Audit</i> ad hoc.</p> <p>Innerhalb jedes Bereichs wurde ein <i>Operational Risk Officer</i> (ORO) installiert. Diese OROs verantworten im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) die Risiken und Kontrollen als <i>first line of defense</i>. Zudem sind die OROs für das RCSA sowie die zeitnahe Identifizierung und Meldung von Schadensfällen in ihren Bereichen verantwortlich. Zentral übernimmt der Bereich <i>Risk Controlling</i> die Koordination und Aggregation sowie den Eskalationsmechanismus bei Schadensfällen.</p> <p>Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeit folgt dem regulatorischen Basisindikatoransatz. Der Bereich <i>Risk Controlling</i> überwacht die Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits sowie weitere auf eingetretene Schadensfälle bezogene Limite und kommuniziert die Entwicklungen an das Risikokomitee.</p> <p>Reputationsrisiko</p> <p>Das Reputationsrisiko ist direkt in die Risikomanagementverfahren des operationellen Risikos integriert.</p> <p>Modellrisiko</p> <p>In Ergänzung zu dem bestehenden Rahmen der Steuerung operationeller Risiken wurden Instrumente für das Modellrisiko installiert. Primär handelt es sich hierbei um Regelungen zur Durchführung von Validierungen und Angemessenheitsprüfungen sowie den Umgang mit Modellschwächen. Potentielle Modellschwächen werden über Puffer innerhalb der einzelnen Risikoarten berücksichtigt und auf die jeweiligen Limite angerechnet.</p>

2.2.4. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko definiert die VTBE als eine negative Abweichung zur Geschäftsplanung, d. h. geringere Erträge bzw. höhere Aufwendungen. Von der Definition ausgenommen sind Effekte, die bereits in den anderen Risikoarten Berücksichtigung finden. Insbesondere der Kostenblock ist im Kontext der Risikostrategie unter Beachtung der aktuellen Situation ein Haupttreiber des Geschäftsrisikos. Risikotreiber, wie Wettbewerb, Produkte oder Kundenverhalten, haben im Rahmen des Geschäftsrisikos an Bedeutung verloren.

Zur Messung des Geschäftsrisikos hat die VTBE einen auf der Geschäftsplanung basierenden Szenarioansatz in Bezug auf die Risikotragfähigkeit eingeführt. Das Geschäftsrisiko wird als negative Abweichung von der Geschäftsplanung durch das Eintreten ungünstiger Szenarien quantifiziert.

Das operative Management des Geschäftsrisikos erfolgt durch den Vorstand der Bank mittels der Geschäftsplanung, der Genehmigung von Budgets und durch einen laufenden Abgleich mit den durch den Bereich Finance bereitgestellten Ist-Zahlen.

Die Überwachung des Risikokapitalbedarfs bzw. der Limitauslastung erfolgt durch den Bereich *Risk Controlling* bzw. das Risikokomitee.

2.2.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der VTBE als das Risiko definiert, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Aufgrund seiner Natur kann das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Kapital bzw. Risikodeckungsmasse i. S. d. Risikotragfähigkeit gedeckt werden. Stattdessen steht hierzu ein eigenes Rahmenwerk zur Verfügung, welches die Aspekte der regulatorischen wie auch der internen Sicht auf die dispositive wie auch strukturelle Liquidität im Kontext der Risikomanagementverfahren sicherstellt.

Risikostrategie

Aus dem Geschäftsmodell heraus hat sich die VTBE durch die Produkte der Direktbank (primär Tages- und Festgelder von privaten Einlegern) sowie durch Einlagen von Unternehmen und Finanzinstituten refinanziert. Durch das Einlagenannahmeverbot kann keine neue Refinanzierung aufgebaut werden. Vielmehr ist es das in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierte Ziel, Einlagen kontrolliert abzubauen. Die dazu notwendigen liquiden Mittel werden durch den Abbau der Vermögenswerte generiert.

Management und Berichterstattung von Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird operativ durch den Bereich *Treasury* verantwortet, wobei Entscheidungen und Handlungsmaßnahmen ausschließlich durch den Vorstand getroffen werden. Der mit der Risikostrategie einhergehende Risikoappetit wird durch ein Kennzahlensystem im Bereich *Risk Controlling* im Rahmen des Risikoberichts überwacht und an das Risikokomitee kommuniziert. Zusätzlich stehen ergänzende Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätssituation auf Tages- bzw. Wochenbasis zur Verfügung.

Risikomesssysteme

Das Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen durch drei Komponenten beschrieben: Die regulatorischen Kennzahlen der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) beschreiben die kurzfristige, dispositive Sicht auf die Liquidität bzw. die strukturelle Situation die sich aus der Bilanzstruktur ergibt. Daneben wird das Instrument der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) genutzt, welches beide Sichtweisen aus einer ökonomischen Perspektive vereint. Die LAB wird im Hinblick auf unterschiedliche Zeiträume, Währungen und auch in verschiedenen Basis- wie Stressszenarien untersucht.

Die vom Vorstand genehmigte Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR sowie die Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR erfolgen in Abschnitt 2.1 dieses Offenlegungsberichts.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

3. Regeln der Unternehmensführung

Im Folgenden werden die in Artikel 435 CRR genannten Informationen zu den Unternehmensführungsregelungen gemäß des Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang III vorgegebenen Tabelle EU OVB unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang IV offengelegt.

Tabelle 7: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>Es werden insgesamt vier Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans wahrgenommen:</p> <p>Frank Hellwig (von den Aufsichtsbehörden bestellter Vorstand): Zwei Funktionen</p> <p>Dr. Peter Schad (von den Aufsichtsbehörden bestellter Aufsichtsrat): Zwei Funktionen</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) bestellt. Fachwissen sowie Ausgewogenheit und Vielfalt der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen spielen eine wesentliche Rolle. Der Vorstand des der VTBE bestand zum Jahresende 2022 aus zwei Mitgliedern.</p> <p>Auf Anweisung des deutschen Regulators agiert Frank Hellwig seit dem 19. April 2022 als Vorstandsvorsitzender und Sonderbeauftragter der BaFin gemäß § 45c KWG.</p> <p>Alle weiteren Mitglieder des Leitungsorgans wurden auf der Grundlage der Einstellungsgrundsätze der Bank ernannt, die in den Einstellungsrichtlinien der Bank und der „Fit & Proper-Richtlinie“ festgelegt sind. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage eines Schemas von Kompetenzanforderungen, das 13 Geschäftsmodellanforderungen (z. B. Kreditvergabe, allgemeines Bank- und Finanzwesen usw.) und 19 allgemeine Anforderungen (z. B. Audit, Compliance, Entscheidungsfindung usw.) umfasst.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 durch die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland erlassenen Sanktionen, die zu einer faktischen Abwicklung der VTBE führen, kam es sowohl auf Aufsichtsrats-, als auch auf Vorstands- und Mitarbeitenden-Ebene zu erheblichen personellen Veränderungen. In Verbindung mit dem am 21. Oktober 2022 geschlossenen Interessenausgleich und Sozialplan wurde ein umfassender stufenweiser Personalabbau beschlossen.</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

		In diesem Kontext steht die langfristige Förderung von Talenten und der weitere Ausbau der Vielfalt der Belegschaft sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen nicht mehr im unmittelbaren Fokus der Personalauswahl auf den einzelnen Ebenen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Die Bank hat einen separaten Risikoausschuss eingerichtet (das sogenannte <i>Risk Committee</i>), welcher im Kalenderjahr 2022 sechsmal getagt hat.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Das Leitungsorgan (<i>Risk Committee</i>) wurde auf vierteljährliche Basis durch die regelmäßige Risikoberichterstattung (den Risikobericht) über alle Aspekte des Risikomanagements informiert. Der Inhalt des Risikoberichts orientiert sich an den Anforderungen gemäß MaRisk und stellt übergreifende sowie risikoartenspezifische Risikoinformationen zur Verfügung. Zudem bestand eine wöchentliche komprimierte Risikoberichterstattung mit den wesentlichen Risikokennzahlen der Bank.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022
4. Eigenmittel
4.1. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Folgenden werden die in Artikel 437 CRR genannten Informationen zu den Eigenmitteln gemäß des Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang VII vorgegebenen Tabelle EU CC1 unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang VIII offengelegt.

Tabelle 8: Offenlegung der Eigenmittel (EU CC1)²

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 31.12.2022 / TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	66.468	9 (a)
	Davon: Aktien	66.468	
2	Einbehaltene Gewinne	277.814	9 (c) / 9 (d)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	612.239	9 (b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.857	8
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.016.378	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.729	8
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.729	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.010.649	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.010.649	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			

² Die Zeilen 4 bis EU 5a, 7, 9 bis EU 27a, 30 bis 43, 47 bis 50, 52 bis EU 56b, 67 bis EU 67a, 69 bis 71, 73 bis 85 sind nicht anwendbar oder werden für VTBE nicht verwendet und werden daher nicht dargestellt.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	56.889	7-A
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	56.889	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	56.889	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.067.538	
60	Gesamtrisikobetrag	3.029.304	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	33,36	
62	Kernkapitalquote	33,36	
63	Gesamtkapitalquote	35,24	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,61	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,08	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,53	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	22,74	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	47.180	

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Gemäß den Vorgaben des Anhangs VIII zu den Meldebögen für die Offenlegung von Eigenmitteln bestätigen wir, dass es keine Einschränkungen bei der Berechnung der Instrumente, aufsichtsrechtlichen Filter und Abzüge der Eigenmittel gemäß CRR gibt. Darüber hinaus werden die Kapitalquoten ausschließlich auf der in der CRR vorgegebenen Basis berechnet.

4.2. Überleitung der Eigenmittelbestandteile zu den geprüften Jahresabschlüssen

Die VTBE erstellt ihren Jahresabschluss nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss gemäß Artikel 4 Buchstabe a und den Anhängen VII und VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden so erweitert, dass die Darstellung aller Bestandteile mit den Angaben in Tabelle 8 in Beziehung gesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wird auf die entsprechende Zeile in der vorgenannten Tabelle verwiesen. Die VTBE erfüllt die in Teil 8 CRR festgelegten Verpflichtungen auf individueller Basis.

Tabelle 9: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschluss (EU CC2)

TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.051.166	
2	Forderungen an Kreditinstitute	63.526	
3	Forderungen an Kunden	2.741.451	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	268.859	
5	Handelsbestand	/	
6	Beteiligungen	146	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	/	
8	Immaterielle Anlagewerte:	5.729	8
9	Sachanlagen	4.229	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	348.893	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	1.658	
12	Aktive latente Steuern	/	
	Gesamtkтива	4.485.657	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	668.525	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.837.400	

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

3	Handelsbestand	/	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	8.034	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	8.491	
6	Rückstellungen	95.785	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	851.045	46, 47
7-A	Davon: Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	72.175	46
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	59.857	3a
	Gesamtpassiva	3.529.137	
Kapital			
9 (a)	Gezeichnetes Kapital	66.468	1
9 (b)	Kapitalrücklage	612.239	3
9 (c)	Gewinnrücklagen	336.992	2
9 (d)	Bilanzgewinn	-59.178	2
	Gesamtkapital	956.521	

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

5. Eigenmittelanforderungen

Die VTBE ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung nach den Vorschriften der CRR. Die Berechnung erfolgt für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach den Standardmethoden von Teil 3 Titel IV der CRR. Das regulatorische Kapital für das Risiko einer Kreditbewertungsanpassung ("CVA") wird auf Basis der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR berechnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Forderungsbeträge gemäß Artikel 438 CRR in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 1 Absatz 2 und der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission. Die Werte sind jeweils die Werte nach Feststellung des Jahresabschlusses zum angegebenen Stichtag. Wahlrechte zur Anwendung von Kapitaluntergrenzen oder zum Nichtabzug von Eigenmittelbestandteilen wurden nicht genutzt.

Tabelle 10: Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge³ (EU OV1)

	TEUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.884.984	4.390.879	150.799
2	Davon: Standardansatz	1.884.984	4.390.879	150.799
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.489	496.124	439
7	Davon: Standardansatz	/	172.007	/
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	/	92.081	/
9	Davon: Sonstiges CCR	5.489	232.036	5.489
15	Abwicklungsrisiko	94.250	/	7.540
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	590.617	301.218	47.249
21	Davon: Standardansatz	590.617	301.218	47.249
23	Operationelles Risiko	453.963	510.850	36.317
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	453.963	510.850	36.317
29	Gesamt	3.029.304	5.699.071	242.344

³ Die Zeilen 3 bis 5, 8 bis EU 8b, 10 bis 14, 16 bis EU 19a, 22 bis EU 22a, EU 23b bis 28 sind nicht anwendbar oder waren für VTBE zu den Referenzdaten nicht relevant. Daher sind diese Zeilen in der Tabelle nicht aufgeführt.

6. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die drei nachfolgenden Tabellen bilden das Kreditportfolio der VTBE in Bezug auf vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Tabelle 11), die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Tabelle 12) sowie die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Tabelle 13) ab. Eine Darstellung der durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten (Meldebogen EU CQ7) entfällt, da zum Offenlegungstichtag (sowie im gesamten Berichtszeitraum) keine relevanten Sachverhalte vorlagen.

Vor dem Hintergrund der in Tabelle 2, Zeile a des Abschnitts 2.1 beschriebenen Situation sind verschiedene Entwicklungen in Bezug auf den von der VTBE gehaltenen Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Die Bestände an Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen sowie außerbilanziellen Risikopositionen sind generell gesunken, wobei der Anteil der Darlehen und Kredite, die als notleidend eingestuft werden, deutlich gestiegen ist. Mit dem Anstieg der notleidenden Risikopositionen geht eine Zunahme der Sicherheiten und Finanzgarantien einher, die dieser Kategorie zugeordnet sind.

Tabelle 11: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)⁴

	31.12.2022 in TEUR	a	d	g	j	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.114.725	0	-34	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	2.339.856	497.909	-12.224	-84.090	1.186.281	316.020
030	<i>Sektor Staat</i>	337.630	0	-2.677	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	225.151	141.894	-848	-62.696	175.488	73.889
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.777.029	356.014	-8.697	-21.394	1.010.793	242.131
080	<i>Haushalte</i>	46	0	-2	0	0	0
090	Schuldverschreibungen	268.859	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	10.426	0	0	0	0	0

⁴ Die Spalten b, c, e, f, h, i sowie k und l sind für die VTBE als nach HGB bilanzierendes Institut nicht anwendbar. Den Zeilen 020, 040, 070, 100, 120, 160 bis 180 sowie 210 sind im Offenlegungszeitraum keine Werte zuzuordnen. Ferner bestehen im Offenlegungszeitraum keine relevanten Sachverhalte für Spalte m. Die genannten Zeilen und Spalten werden demnach hier nicht aufgeführt..



VTB Bank (Europe) SE

BEREICHUNGSRICHT PER 31. DEZEMBER 2022

a		d		g		j		n		o	
Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien							
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen						
113.948	0	0	0	0	0						
144.486	0	0	0	0	0						
62.522	0	463	0	47.126	0						
3.779	0	11	0	3.385	0						
58.743	0	453	0	43.741	0						
3.785.963	497.909	-11.794	-84.090	1.233.406	316.020						

Tabelle 12: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)⁵

		a	b	c	d	e	f	g	h
	31.12.2022 in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
010	Darlehen und Kredite	174.007	402.899	402.899	402.899	-1.440	-32.647	457.800	314.706
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	93.134	93.134	93.134	0	-19.092	73.889	73.889
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	174.007	309.764	309.764	309.764	-1.440	-13.555	383.911	240.817
100	Insgesamt	174.007	402.899	402.899	402.899	-1.440	-32.647	457.800	314.706

⁵ Den Zeilen 005, 020 bis 040 sowie 070 bis 090 sind im Offenlegungszeitraum keine Werte zuzuordnen. Die genannten Zeilen werden demnach hier nicht aufgeführt.

Tabelle 13: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)⁶

		a	b	d	e	f	g	i	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen						
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: ausgefallen		
	31.12.2022 in TEUR									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.114.725	1.114.725	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	2.339.856	2.339.856	497.909	20.915	208.137	262.761	6.096	497.909	
030	<i>Sektor Staat</i>	337.630	337.630	0	0	0	0	0	0	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	225.151	225.151	141.894	0	93.134	48.760	0	141.894	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.777.029	1.777.029	356.014	20.915	115.003	214.001	6.096	356.014	
080	<i>Haushalte</i>	46	46	0	0	0	0	0	0	
090	Schuldverschreibungen	268.859	268.859	0	0	0	0	0	0	
110	<i>Sektor Staat</i>	10.426	10.426	0	0	0	0	0	0	
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	113.948	113.948	0	0	0	0	0	0	
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	144.486	144.486	0	0	0	0	0	0	

⁶ Den Zeilen 020, 040, 070, 100, 120, 160 bis 180 sowie 210 sind im Offenlegungszeitraum keine Werte zuzuordnen. Ferner bestehen im Offenlegungszeitraum keine relevanten Sachverhalte für die Spalten c, h, j und k. Die genannten Zeilen und Spalten werden demnach hier nicht aufgeführt.

		a	b	d	e	f	g	i	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen					
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: ausgefallen
	31.12.2022 in TEUR								
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	62.522		0					0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.779		0					0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	58.743		0					0
220	Gesamt	3.785.963	3.723.441	497.909	20.915	208.137	262.761	6.096	497.909

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022
7. Schlüsselparameter

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Parameter gemäß Artikel 447 CRR in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 1 Absatz 1 und der Anhänge I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission. Die Werte geben den Stand der Rechnungslegung nach Feststellung des Jahresabschlusses zum angegebenen Stichtag wieder. Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote und der strukturellen Liquiditätsquote erfolgen zu den Quartalsstichtagen. Im Falle der Liquiditätsdeckungsquote handelt es sich jeweils um die arithmetischen Mittel der Monatsultimowerte.

Tabelle 14: Schlüsselparameter (EU KM1)

	EU KM1 - Schlüsselparameter (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.010.649	1.050.904
2	Kernkapital (T1)	1.010.649	1.050.904
3	Gesamtkapital	1.067.538	1.185.588
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	3.029.304	5.699.071
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	33,36	18,44
6	Kernkapitalquote (%)	33,36	18,44
7	Gesamtkapitalquote (%)	35,24	20,80
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,50	4,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,53	2,53
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,38	3,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,50	12,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	n.a.	n.a.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,06
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	n.a.	n.a.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	n.a.	n.a.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	n.a.	n.a.

VTB Bank (Europe) SE
OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,58	2,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,08	15,06
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	22,74	8,30
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.349.348	7.449.786
14	Verschuldungsquote (%)	23,24	14,11
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	n.a.	n.a.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	n.a.	n.a.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	n.a.	n.a.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

	EU KM1 - Schlüsselparameter (in TEUR)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.084.347	974.903	743.435	1.157.226	1.637.424
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	535.247	756.413	788.111	846.740	1.043.849
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	338.112	435.343	521.318	433.866	359.437
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	197.135	321.071	266.793	444.442	684.413
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	612,70	305,99	281,73	304,30	239,25
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.496.126	4.269.809	4.425.370	4.773.845	5.892.668
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.609.055	2.646.993	3.353.691	3.554.404	3.871.216
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,00	161,31	131,96	134,31	152,22

8. Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten der VTBE in Bezug auf seine Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR werden in Verbindung mit den in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geforderten Informationen nachfolgend veröffentlicht.

Im Folgenden werden die in Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis f sowie Buchstaben j und k CRR genannten Informationen zu der Vergütungspolitik gemäß des Artikel 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXXIII vorgegebenen Tabelle EU REMA unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXXIV offengelegt.

Tabelle 15: Vergütungspolitik (EU REMA)⁷

Vergütungspolitik DV 2021/637	
Qualitative Angaben	
a	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien</p> <p>Der Vorstand der VTBE legt die Grundzüge des geltenden Vergütungssystems fest und wird bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeitende vom Aufsichtsrat der VTBE überwacht. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat der VTBE.</p> <p>Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands und der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden wurde ein Vergütungskontrollausschuss eingesetzt, der sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt und dessen Mandat in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt ist.</p> <p>Der freiwillige Vergütungskontrollausschuss wurde aufgrund der faktischen Abwicklung der VTBE und den damit verbundenen Konsequenzen im Jahr 2022 aufgelöst. Seither werden die Aufgaben aus diesem Ausschuss vom Aufsichtsrat selbst übernommen. Die Prozesse zur Angemessenheitsprüfung der <i>Remuneration Policy</i> bleiben unverändert; sie wurden lediglich an die aktuelle Situation der Bank angepasst. Es soll die Möglichkeit bestehen bleiben, diese wieder einzusetzen, wenn dies erforderlich wird.</p> <p>Die Beteiligung der VTB Gruppe in Abstimmungs- und Genehmigungsprozessen ist ausgesetzt. Dementsprechend werden die in der <i>Remuneration Policy</i> festgelegten Prozessschritte nicht angewendet.</p> <p>Die VTBE hat im Jahr 2022 über den Bereich HR externe Berater der Beratungsgesellschaft Schalast Auerbach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die den Bereich HR und die Geschäftsleitung im Rahmen der Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung mit Fokus auf</p>

⁷ Die Zeile g der Tabelle EU REMA ist hier nicht aufgeführt, da die dort geforderten Angaben gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR nicht durch die VTBE offenzulegen sind. Zeile h der Tabelle EU REMA bezieht sich auf die Anforderung aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe j CRR, welcher lediglich nach Aufforderung der zuständigen Behörde nachzukommen ist. Eine solche Aufforderung hat die VTBE im Berichtszeitraum nicht erhalten. Zeile j der Tabelle EU REMA bezieht sich auf die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 2 CRR, welcher ausschließlich von großen Instituten zu befolgen sind. Folglich werden die genannten Zeilen hier nicht aufgeführt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	<p>der Identifizierung und der Leistungsbemessung/-honorierung von Risikoträgern zum Vergütungssystem unterstützt haben.</p>
<p>b</p>	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeitende</p> <p>Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich an den Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufen, wie sie sich aus dem KWG und der Institutsvergütungsverordnung (IVV) ergeben. Danach gibt der Vorstand die Leitlinien der Vergütungspolitik vor und wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht. Jährlich ist sowohl für die Vergütungssysteme der Vorstände als auch der Risikoträger eine Überprüfung vorgesehen; diese erfolgte in 2022 turnusmäßig. Operativ wird der Vorstand dabei vom Bereich HR unterstützt. Soweit die Vergütung des Vorstands betroffen ist, liegt dies allein in der Zuständigkeit des Aufsichtsorgans. Seit 2020 ist schließlich ein Kontrollkomitee etabliert, das sich aus den Leitern der internen Kontrolleinheiten zusammensetzt und sowohl die den Kontrollfunktionen zugewiesenen Aufgaben nach IVV wahrnimmt als auch die Angemessenheit des Vergütungssystems gemäß § 12 IVV überprüft.</p> <p>Die VTBE hat im Geschäftsjahr 2022 keine variablen Vergütungen gewährt, da die Bank einen Nettoverlust erzielt hat und die risikoadjustierte Kapitalrendite (<i>net profit after tax / economic capital adjusted on Regulatory risk (in terms of credit risk)</i>, RORRAC) demzufolge auch negativ ist. Somit waren die Voraussetzungen zur Gewährung von variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende nicht erfüllt.</p> <p>Die Vergütungspolitik der VTBE ist darüber hinaus durch die folgenden Grundsätze geprägt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen der fixen und variablen (Bonus) Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Dabei ist der fixe Vergütungsanteil so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf den Bonus uneingeschränkt möglich ist. Es kann auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden. • Die variable Vergütung zielt auf Mitarbeitermotivation ab, bietet gleichzeitig aber keine Anreize, ungewünschte oder unverantwortliche Risiken einzugehen. • Die Höhe der gesamten variablen Vergütung gefährdet weder die Liquiditätssituation noch die Kapitalausstattung der Bank. • In welcher Höhe der Bonuspool für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung festgelegt wird, hängt von der Erreichung von zuvor festgelegten Zielwerten für verschiedene betriebswirtschaftliche Kernkennzahlen ab. • Die individuelle Zuerkennung eines Bonus hängt von bis zu drei Komponenten ab: Gesamterfolg der Bank, in gewissen Fällen die Bereichsfunktion und individuelle Leistung. • Zur Erfolgsmessung auf Institutsebene werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, in erster Linie die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (<i>Return on Risk Adjusted Capital</i>, RORAC) sowie der Gewinn nach Steuern (<i>net profit after tax</i>) und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (<i>Cost Income Ratio</i>, CIR). • Auf Bereichs- und Institutsebene werden in Abhängigkeit der Position und des zu beurteilenden Bereichs beispielsweise das Erreichen strategischer Ziele, die Zufriedenheit der Kunden der VTBE, das Befolgen bzw. Einhalten interner und externer Vorschriften, Führungsverhalten, Personalfuktuation, Teamwork oder die Kooperation mit anderen Organisationseinheiten bewertet. • Das Ergebnis des jährlichen Beurteilungsprozesses gibt die Richtung vor, in der das dem Beurteiler zustehende Ermessen bei der Festlegung der variablen Vergütung

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	<p>auszuüben ist. Eine rechnerische Verknüpfung zwischen Zielerreichung und Anspruch auf variable Vergütung besteht nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall eines negativen Gesamtergebnisses (<i>net loss after tax</i>) oder eines negativen Wertes für den RORRAC entfällt die variable Vergütung zur Gänze für das Jahr in dem das negative Ergebnis erzielt wurde. Dasselbe gilt auch, wenn die gesetzlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben (z. B. zur Kernkapitalquote, Risikotragfähigkeit oder Liquidität) in diesem Zeitraum nicht eingehalten werden können. • Die individuelle Leistung des Mitarbeitenden wird im Rahmen eines Leistungsbeurteilungsprozesses – unter Einsatz von Zielvereinbarungen bzw. Zielerreichungsgesprächen – ermittelt und bildet die Grundlage für die diskretionäre Festlegung des konkreten Bonusbetrags. Bei Vorständen wird die Zielerreichung entsprechend der Vorgabe des § 10 IVV auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Analog der Vorjahre war die Durchführung des Zielvereinbarungsprozesses des Jahres 2022 für Ende des 1. Quartals 2022 geplant. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Bank seinerzeit vollumfänglich den Fokus auf den reinen Fortbestand des Geschäftsbetriebs gelegt hat, haben der Vorstand und der Bereich HR gemeinsam beschlossen, den Prozess zur Definition von Zielvereinbarungen auf Mitarbeiterebene für das Jahr 2022 auszusetzen. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Ausgangspunkt für die Ziele und die Kaskadierung auf Mitarbeiterebene gewesen wäre, war zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund der Sanktionen und der Verfügung der BaFin obsolet, so dass rein praktisch auch keine sinnvollen Ziele für das Geschäftsjahr hätten definiert werden können. Entsprechend wurde auch für die Vorstandsebene das Zielvereinbarungssystem aufgrund der vorab beschriebenen nicht planbaren wirtschaftlichen Entwicklung ausgesetzt. • Eine garantierte variable Vergütung kann nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeitender gewährt werden und ist auf das erste Jahr beschränkt. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass ein Bonustopf generell festgesetzt werden darf. In 2022 wurden keine derartigen Zahlungen gewährt oder vereinbart. • Die VTBE verfolgt das Prinzip von privilegierten Abfindungen gemäß § 5 Absatz 6 Satz 5 Nummer 1 Buchstabe c IVV. • Die Ausbezahlung der rückgestellten Tranchen erfolgt nur, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Nachhaltigkeit des Erfolgsbeitrags, keine Anhaltspunkte für Fehlverhalten). • Darüber hinaus gelten für Risikoträger, aber auch alle sonstigen Mitarbeitenden Malus- und Rückforderungsbestimmungen, welche bei Fehlverhalten und negativen Erfolgsbeiträgen die Reduzierung bzw. Rückforderung von Boni bis zum Gesamtbetrag unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen.
c	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen</p> <p>Die VTBE berücksichtigt die nach dem MaRisk zu berücksichtigenden Risikokategorien Adressenausfall-, Liquiditäts-, Markt- und operationelle Risiken innerhalb des gesamten Vergütungsprozesses. Die Vergütungsstrategie orientiert sich am Ziel, dass die geordnete Abwicklung durch Mitarbeitende in Schlüsselpositionen gewährleistet wird. Zunächst wird sichergestellt, dass die Vergütungsstrategie in Einklang mit der Risikostrategie der VTBE steht. Weiterhin werden im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses Parameter verwendet, über die</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	<p>sichergestellt wird, dass einerseits die gewünschte Steuerungswirkung erzielt wird, andererseits aber kein Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken besteht. Die Festlegung eines Bonuspools setzt schließlich voraus, dass die in § 7 IVV genannten Kriterien eingehalten werden, über die zum Teil auch aktuelle und künftige Risiken abgebildet werden. Nur dann, wenn die intern definierten Schwellwerte für Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung eingehalten werden, dürften grundsätzlich variable Vergütungen gewährt werden. Sofern im Einzelfall Vorstände oder Mitarbeitende dazu beitragen, dass sich Adressenausfallrisiken oder operationelle Risiken verwirklicht haben, wird geprüft, ob dies als negativer Erfolgsbeitrag oder als Fehlverhalten zu werten und die Vergütung zu kürzen ist.</p>
d	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil</p> <p>Entsprechend den Bestimmungen aus KWG und IVV liegt die Bonusobergrenze für eine angemessene variable Vergütung bei Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitenden prinzipiell bei 100 % des Fixgehalts. Aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der VTBE und der damit einhergehenden Korrespondenz mit dem lokalen Regulator sind Überschreitungen dieses Schwellenwerts bis zu 200 % des Fixgehalts jedoch für einige wenige Funktionen möglich. Die Bonusobergrenze für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen liegt davon abweichend – bezogen auf das Fixgehalt – bei 50 %.</p>
e	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen</p> <p>Zur Erfolgsmessung auf Institutsebene werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, in erster Linie der RORRAC sowie der Gewinn nach Steuern (<i>net profit after tax</i>) und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (<i>Cost Income Ratio</i>, CIR), Gewinn vor Bonus und Steuern (<i>net income before bonus and tax</i>, NIBBT) sowie Risikokosten (<i>cost of risk</i>, COR). Auf Bereichs- und Institutsebene werden in Abhängigkeit der Position und des zu beurteilenden Bereichs auch beispielsweise das Erreichen strategischer Ziele, das Befolgen bzw. Einhalten interner und externer Vorschriften sowie Personalführung hinzugezogen.</p> <p>Das Ergebnis des jährlichen Beurteilungsprozesses gibt dann die Richtung vor, in der das dem Beurteiler zustehende Ermessen bei der Festlegung der variablen Vergütung auszuüben ist. Eine rechnerische Verknüpfung zwischen Zielerreichung und Anspruch auf variable Vergütung besteht nicht.</p> <p>Im Fall eines negativen Gesamtergebnisses (<i>net loss after tax</i>) oder eines negativen Wertes für den RORRAC entfällt die variable Vergütung zur Gänze für das Jahr in dem das negative Ergebnis erzielt wurde. Dasselbe gilt auch, wenn die gesetzlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben (z. B. zur Kernkapitalquote, Risikotragfähigkeit oder Liquidität) in diesem Zeitraum aufgrund einer Bonusausschüttung nicht eingehalten werden könnten.</p> <p>Darüber hinaus gelten für Risikoträger zwingende Vorgaben, im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen und Fehlverhalten eine Kürzung der variablen Vergütungen zu prüfen, was sowohl für den laufenden Bemessungszeitraum als auch für vergangene Bemessungszeiträume (bei nachträglich bekannt gewordenem Fehlverhalten) gilt.</p>
f	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <p>Vor dem Hintergrund der faktischen Abwicklung der Bank und der damit verbundenen Nichterreicherung der in dieser Tabelle in Zeile e genannten Kennzahlen, erfolgt keine Auszahlung von Boni. Eine entsprechende Langfristplanung über mehrere Jahre hinweg ist nicht mehr vorhanden, so dass nur noch vom avisierten möglichen Ende der faktischen Abwicklung her</p>

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

	geplant wird. Demzufolge wurden zunächst keine Instrumente gemäß §§ 18, 19 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 2 und 3, § 20 Absatz 1 und 3 bis 6 sowie die §§ 21 und 22 der IVV eingeführt.
i)	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <p>Seit dem Bemessungszeitraum 2022 wird für Risikoträger und Mitarbeitende, deren jährliche variable Vergütung nicht über TEUR 50 hinausgeht und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeitenden ausmacht, die Vorgabe des § 18 Absatz 1 Satz 2 IVV angewendet. Aufgrund der beschriebenen Situation wird die Regelung aber nicht mehr zur Anwendung kommen.</p>

Im Folgenden werden die in Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern i und ii CRR genannten Informationen zu der Vergütungspolitik gemäß des Artikel 17 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXXIII vorgegebenen Tabelle EU REM1 unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXXIV offengelegt.

Tabelle 16: Gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr (EU REM1⁸)

			a	b	c	d
			Aufsichtsrat	Vorstand	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	4,58	2,75	21,17	0
2		Gesamte Festvergütung	128.082	2.265.523	4.446.249	0
3		Davon ausgezahlt	128.082	2.265.523	4.446.249	0
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	4,58	2,75	21,17	0
10		Gesamte variable Vergütung	0	2.657.405	2.655.663	0
11		Davon ausgezahlt	0	2.657.405	2.655.663	0
17	Gesamtvergütung (2 + 10)		128.082	4.922.929	7.101.913	0

⁸ Die Zeilen EU-4a bis 7 und die Zeilen 12 bis 16 sind nicht anwendbar oder waren für VTBE im Referenzzeitraum nicht relevant. Daher sind diese Zeilen in der Tabelle nicht aufgeführt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Im Folgenden werden die in Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern v, vi und vii CRR genannten Informationen zu der Vergütungspolitik gemäß des Artikel 17 Buchstabe c der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXXIII vorgegebenen Tabelle EU REM2 unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXXIV offengelegt.

Tabelle 17: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2⁹)

		a	b	c	d
		Aufsichtsrat	Vorstand	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	4	7	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	2.657.405	2.655.663	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	1.402.284	512.500	0

⁹ Die Zeilen 3 bis 5 und die Zeilen 8 bis 10 sind nicht anwendbar oder waren für VTBE im Referenzzeitraum nicht relevant. Daher sind diese Zeilen in der Tabelle nicht aufgeführt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Im Folgenden werden die in Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern iii und iv CRR genannten Informationen zu der Vergütungspolitik gemäß des Artikel 17 Buchstabe d der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXXIII vorgegebenen Tabelle EU REM3 unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXXIV offengelegt.

Tabelle 18: Zurückgestellte Vergütung (EU REM3¹⁰)

		a	b	d	e
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
1	Aufsichtsrat	0	0	0	0
7	Vorstand	257.244	257.244	60.000	82.943
8	Monetäre Vergütung	257.244	257.244	60.000	82.943
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	211.711	211.711	0	16.360
14	Monetäre Vergütung	211.711	211.711	0	16.360
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	468.955	468.955	60.000	99.303

Im Folgenden werden die in Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR genannten Informationen zu der Vergütungspolitik gemäß des Artikel 17 Buchstabe e der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung der in Anhang XXXIII vorgegebenen Tabelle EU REM4 unter Maßgabe der Erläuterungen aus Anhang XXXIV offengelegt.

¹⁰ Die Zeilen 2 bis 6, 9 bis 12, 15 bis 18 sowie 20 bis 24 sind nicht anwendbar oder waren für VTBE im Referenzzeitraum nicht relevant. Ferner bestehen im Offenlegungszeitraum keine relevanten Sachverhalte für die Spalten d, f, EU-g und EU-h. Daher sind diese Zeilen und Spalten in der Tabelle nicht aufgeführt.

VTB Bank (Europe) SE

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2022

Tabelle 19: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4¹¹)

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis 1 500 000	1
2	1 500 000 bis 2 000 000	1

Im Folgenden werden die in § 16 Absatz 1 Nummer 3 IVV genannten Informationen zu der Vergütung offengelegt.

Tabelle 20: Informationen zur Vergütung nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 IVV

	Aufsichtsrat	Geschäfts- leitung	Corporate and Investment Banking	Unabhängige Kontroll- funktion	Unternehmens- funktion
Mitglieder (nach Köpfen) 31.12.2022	3,00	2,00	35,00	46,00	92,00
Gesamtzahl der MA in FTE zum Jahresende	3,00	2,00	35,00	44,11	91,10
Durchschnittliche Mitglieder nach Köpfen 2022	4,58	2,75	43,25	63,58	112,79
Durchschnittliche Mitglieder in FTE 2022	4,58	2,75	43,25	61,07	111,89
Gesamte Vergütung für das Jahr 2022	128.082,15	7.492.159,48	9.833.239,09	8.232.076,94	12.428.121,48
davon gesamte fixe Vergütung	128.082,15	4.834.753,66	8.889.539,09	6.940.163,04	12.008.121,48
davon gesamte variable Vergütung	0,00	2.657.405,82	943.750,00	1.291.913,90	420.000,00

Frankfurt am Main, den 13. Juli 2023

Die Liquidatoren

F. Hellwig
Sonderbeauftragter der BaFin

M. Zadro

¹¹ Die Zeilen 3 bis 6 sind nicht anwendbar oder waren für VTBE im Referenzzeitraum nicht relevant. Daher sind diese Zeilen in der Tabelle nicht aufgeführt.